Anlage 24 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-2.3  61235000 | Amt für  Stadtplanung und Wohnen | EG 13 | Landschaftsarchitekt/-in | 0,5 | -- | 42.900 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,5 Stelle in EG 13 TVöD für eine/-n Landschaftsarchitekten/-in in der Abteilung Stadtentwicklung, Sachgebiet 61-2.3, Landschaftsplanung, Grünordnungsplanung.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 0,5 Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten. Sie ist Teil des Masterplans „Erlebnisraum Neckar“.

# 3 Bedarf

# 3.1 Anlass

## „Stadt am Fluss“ und „Landschaftspark Neckar in Stuttgart“ sind die Slogans, unter denen Maßnahmen zur Gestaltung und Inwertsetzung der Freiräume entlang des Neckars geplant und umgesetzt werden sollen. Zuletzt wurde der Wettbewerb zur Freiraumgestaltung Neckarknie entschieden.Die Stellenschaffung ist erforderlich für die Realisierung von weiteren Teilprojekten in den von Öffentlichkeit und Politik angemahnten Zeiträumen. Das betrifft insbesondere die Realsierung des Wettbewerbsergebnisses Neckarknie sowie die Planungen für das Rosensteinufer sowie die planerische Vorbereitung weiterer Projekte des Masterplans.

# 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bei 61-2.3 steht für die planerischen Aufgaben in Zusammenhang mit den Projekten des Erlebnisraums Neckar eine Planerstelle zur Verfügung. Durch organisatorische Maßnahmen innerhalb des Sachgebietes konnten weitere Stellenanteile für die Projektarbeit zugeordnet werden. Diese stehen dauerhaft nicht zur Verfügung, da mit der Zuordnung zur Projektarbeit andere Aufgaben vernachlässigt werden mussten. Um den in der Broschüre „Erlebnisraum Neckar – ein Masterplan für Stuttgart als Stadt am Fluss“ Zeitplan einigermaßen einhalten zu können, bedarf es zwingend einer weiteren Planerstelle.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne Stellenschaffung wird es zu maßgeblichen Verzögerungen in den Planungen für die Projekte des Erlebnisraums Neckar – Stuttgart als Stadt am Fluss kommen. Die für die Realisierung der Teilprojekte durch Öffentlichkeit und Politik angemahnten Zeiträume könnten nicht eingehalten werden.

# 4 Stellenvermerke

keine